

BAföG-Beauftragte für Medizintechnik-Studierende

Juliane Mayer

Institut für Medizingerätetechnik

Universität Stuttgart

Pfaffenwaldring 9, Raum 9.3.207

juliane.mayer@imt.uni-stuttgart.de

Leistungsbescheinigungen nach §48 BAföG

Grundsätzlich müssen Studierende im Bachelorstudiengang Medizintechnik, die weiterhin gefördert werden möchten, nach dem 4. Fachsemester ihre Leistungen nach §48 BAföG beurteilen lassen.

Bitte melden Sie sich per Mail beim Bafög-Beauftragten und schicken Sie ein Transcript of Records mit. Die Leistungsbescheinigung wird bevorzugt persönlich ausgestellt. Das notwendige Formular für das Studierendenwerk können Sie [hier](#) downloaden (Formblatt 05). Füllen Sie den oberen Teil des Dokuments bitte bereits vorab aus.

Zeitpunkte der Leistungsausstellung:

Bis zum 4. Monat des 4. Fachsemesters.	Sie erhalten eine Leistungsbescheinigung über den „zum Ende des 3. Fachsemesters üblichen Leistungsstand“, falls Sie in Ihrem 3. Fachsemester mindestens 70 Leistungspunkte nachweisen können.
Im 5. und 6. Monat des 4. Fachsemesters	Sie erhalten zu diesem Zeitpunkt eine Leistungsbescheinigung über den "zum Ende des 3. Fachsemesters üblichen Leistungsstand", wenn Sie in Ihrem 3. Fachsemester mindestens 70 Leistungspunkte nachweisen können. Zusätzlich erhalten Sie die Bescheinigung zur Vorlage beim Studentenwerk: "Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die Leistungen zum Ende des 4. Fachsemesters noch nicht bestätigt werden, da die Leistungen des aktuellen Semesters aus studienorganisatorischen Gründen noch nicht geprüft bzw. belegt werden konnten".
In den ersten vier Monaten des 5. Fachsemesters	Sie erhalten die Bescheinigung über den "zum Ende des 4. Fachsemesters üblichen Leistungsstand", falls Sie in Ihrem 4. Fachsemester mindestens 90 Leistungspunkte nachweisen können.
In den ersten vier Monaten des 6. Fachsemesters	Sie erhalten die Bescheinigung über den "zum Ende des 5. Fachsemesters üblichen Leistungsstand", falls Sie in Ihrem 5. Fachsemester mindestens 110 Leistungspunkte nachweisen können.

Bitte beachten Sie ggf. verlängerte Fristen für die Leistungsbescheinigung aufgrund Corona.

Zu Ihrem vereinbarten Termin zur Ausstellung der BAföG-Leistungsbescheinigung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- ✓ Ausgefülltes Formular „Leistungsbescheinigung nach §48 BAföG“ (Formblatt 5)
- ✓ Ggf. Nachweise über bereits bestandene, aber noch nicht vom Prüfungsamt eingetragene Prüfungsleistungen

Erklärung zur Überschreitung der Förderungshöchstdauer

Wenn sich Ihr Studium über die Regelstudienzeit von 6 Semestern hinaus verlängert und Sie weiterhin BAföG beantragen möchten, müssen Sie dem Antrag die „Erklärung zur Überschreitung der Förderungshöchstdauer“ beilegen. Hierzu ist eine Einzelfallprüfung durch den BAföG-Beauftragten nötig. Das notwendige Formular kann [hier](#) heruntergeladen werden (Weitere Formulare -> Erklärung zur Überschreitung der Förderungshöchstdauer).

Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit dem BAföG-Beauftragten und senden Sie ein Transcript of Records mit. Zum Termin bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- ✓ Ausgefülltes Formular „Erklärung zur Überschreitung der Förderungshöchstdauer“
- ✓ Ggf. Nachweise über bereits bestandene, aber noch nicht vom Prüfungsamt eingetragene Prüfungsleistungen
- ✓ Ggf. Nachweis über Anmeldung einer Bachelorarbeit